

5129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

Beschluß des Nationalrates vom 31. Jänner 1996 betreffend ein Bundesgesetz über die Führung ständiger Evidenzen der Wahl- und Stimmberechtigten bei Wahlen zum Europäischen Parlament (Europa-Wählerevidenzgesetz - EuWEG)

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 29 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlusfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 29 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XX. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Im Inhaltsverzeichnis entfällt „§ 19. Inkrafttreten“; die Paragraphenbezeichnung von § 20 erhält die Bezeichnung „19“.
2. § 20 erhält die Paragraphenbezeichnung „19“.